

# Amtsgericht Wedding

Abteilung für Zwangsversteigerungs- und

Zwangsverwaltungssachen

Az.: 30 K 11/24

Berlin, 14.11.2025



## Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
<b>Donnerstag, 26.02.2026</b>	<b>11:00 Uhr</b>	<b>350, Sitzungssaal</b>	<b>Amtsgericht Wedding, Brunnenplatz 1, 13357 Berlin</b>

**öffentlich versteigert werden:**

### Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Heiligensee

1/20-Anteil (I/2.1) am

Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum

Ifd.	ME-Anteil	Sondereigentums-Art	SE-Nr.	Blatt
1	419/1.169	Wohnung mit Räumen	3	8022

an Grundstück

Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m <sup>2</sup>
Heiligensee	Fl. 5, Nr. 1/10	Gebäude- und Freifläche	Turmfalkenstraße 41, 41 A, 41 B	1.169

Eingetragen im Grundbuch von Heiligensee

9/20-Anteil (I/2.2) am

Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum

Ifd.	ME-Anteil	Sondereigentums-Art	SE-Nr.	Blatt
2	419/1.169	Wohnung mit Räumen	3	8022

an Grundstück

Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m <sup>2</sup>
Heiligensee	Fl. 5, Nr.	Gebäude- und Freifläche	Turmfalkenstraße 41,	1.169

Eingetragen im Grundbuch von Heiligensee

1/2-Anteil (I/2.3) am

Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum

Ifd. Nr.	ME-Anteil	Sondereigentums-Art	SE-Nr.	Blatt
3	419/1.169	Wohnung mit Räumen	3	8022

an Grundstück

Gemarkung	Flur, Flur- stück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m <sup>2</sup>
Heiligensee	Fl. 5, Nr. 1/10	Gebäude- und Freifläche	Turmfalkenstraße 41, 41 A, 41 B	1.169

Lfd. Nr.	Objektbeschreibung/Lage (ohne Gewähr)	Verkehrswert
1-3	Es handelt sich laut Gutachten um ein Reihenendhaus mit ca. 173m <sup>2</sup> Wohn- und Nutzfläche.	420.000,00 €

Der Gesamtverkehrswert wurde auf 420.000,00 € festgelegt.

#### Weitere Informationen unter [www.zvg-portal.de](http://www.zvg-portal.de)

Die Eintragung des Versteigerungsvermerks erfolgte am 04.04.2024.

Die Beschlagnahme erfolgte am 03.04.2024.

#### Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

#### Hinweis:

**Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.**

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind.